



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 66

Datum: - 7. FEB. 2019

Beschlusskontrolle zu V1630/17 (Sitzungsnummer: SR/043/2017)
Erweiterung des Radweg-Winterdienstes

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bis zum 01.12.2017 einen Vorschlag zur Räumung des Elberadweges ab dem Winter 2017/2018 im Rahmen der derzeit vorhandenen Finanzmittel vorzulegen.
 - Bei Vorliegen entsprechender finanzieller Mittel einen Vorschlag zur Räumung weiterer Teile des Elbradweges sowie der Nord-Süd-Verbindung zwischen dem Gebiet der TU Dresden und der Neustadt vorzulegen.
 - Nach Abschluss der Winterperiode eine Evaluierung der Entwicklung des Radverkehrs im Winter sowie der Kosten vorzunehmen und die Ergebnisse Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorzustellen.
 - Es ist zu prüfen, ob und wie die Räumung statt bis 07:00 Uhr des ersten Schneetages innerhalb von 24 Stunden nach dem Schneefall rechtskonform vereinbart werden kann.“

Die winterdienstliche Räumung des Elberadweges im Bereich der Neustädter Seite von der Molenbrücke bis zur Waldschlößchenbrücke und auf der Altstädter Seite von der Brücke Blaues Wunder bis Steinstraße war für die Winterperiode 2017/2018 erstmalig vergeben worden. Die Beauftragung für den Winterdienst 2018/2019 erfolgte am 29. August 2018. Weitere finanzielle Mittel zur Räumung weiterer Teile des Elbradweges sowie der Nord-Süd-Verbindung zum Gebiet der TU-Dresden und der Neustadt konnten nicht bereitgestellt werden.

2. „bis zum 01.11.2017 ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Teilkonzeptes „Winterdienst“ in Ergänzung des beschlossenen Radverkehrskonzeptes zu beauftragen. Das Teilkonzept „Winterdienst“ soll bis zum 30.03.2018 dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zum Beschluss vorgelegt werden. In die Konzeption sollen die

Verkehr und Liegenschaften zum Beschluss vorgelegt werden. In die Konzeption sollen die Ergebnisse aus Punkt 1 und Punkt 4 einfließen, sowie die Vorschläge der Ortsbeiräte abgewogen und berücksichtigt werden.

Das Teilkonzept „Winterdienst“ soll enthalten:

- ein zusammenhängendes Winternetz für Radwege in Dresden sowie einen Vorschlag zum stufenweisen Aufbau des Winterradverkehrsnetzes inklusive der jeweiligen Kosten pro Stufe,
- eine Karte, in der online das zusammenhängende Winterradverkehrsnetz erkennbar ist,
- die Berücksichtigung, dass auf Teilstrecken des Radwege-Netzes Anlieger zur Räumung verpflichtet sind und für diese Bereiche keine Kosten für die Stadt anfallen.“

Das Straßen- und Tiefbauamt hat ein Planungsbüro für eine Konzepterstellung zur Erweiterung des Radweg-Winterdienstes beauftragt. Das Planungsbüro wurde aus den Finanzmitteln des Winterdienstes 2018 beauftragt. Erste Ergebnisse werden bis Ende Januar 2019 vorliegen.

3. „ein Konzept vorzulegen, in dem vorgeschlagen wird, wie die Leistungen zur Räumung des Winterradverkehrsnetzes von der Stadtverwaltung selbst (Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen) erbracht werden können.“

Der Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen ist bereit, weitere Leistungen zur Räumung des Winterradnetzes zu übernehmen. Dies setzt aber eine Erhöhung des Personalbestandes und Anschaffung eines Winterdienstfahrzeuges sowie die Erweiterung der Lagerkapazität an Lauge voraus. Für den Doppelhaushalt 2019/2020 wurde die Aufstockung des Personalbestandes um vier Stellen für den Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen genehmigt. Die Bemessung der erforderlichen zusätzlichen Technik sowie die Erstellung der Konzeption kann erst nach Vorliegen des o. g. Konzeptes erfolgen.

4. „zu prüfen, wie die Verpflichtung der Stadt zur Räumung eines festen Winterradverkehrsnetzes rechtskonform so getroffen werden kann, dass das Radverkehrsnetz nicht zwingend bis 07:00 Uhr geräumt wird, sondern innerhalb von 24 Stunden nach dem Schneefall.“

Beschlusspunkt erfüllt mit der Beschlusskontrolle vom 27. März 2018.

5. „in jedem Winter die im Punkt 3 genannte Karte im Internet zu veröffentlichen.“

Vor der nächsten Winterperiode wird eine Karte im Internet mit dem aktuellen Winterradverkehrsnetz veröffentlicht.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. September 2019

Mit freundlichen Grüßen

i. V. Eva Jähnigen
Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Detlef Sittel
Detlef Sittel
Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister